

Gebührenreglement

des

**VQF Verein zur Qualitätssicherung
von Finanzdienstleistungen**

Stand: 20. November 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Beitritt	3
1.1.	Bearbeitungsgebühr.....	3
1.2.	Aufnahmeprüfung.....	3
2.	Mitgliederbeitrag und Gebühren pro Jahr	4
2.1.	Mitgliederbeitrag für Aktiv- und Passiv-Mitglieder VQF	4
2.2.	Zusätzliche jährliche Gebühr für Mitgliederkategorie SRO-Mitglied VQF.....	4
2.3.	Zusätzliche jährliche Gebühren für Mitgliederkategorie BOVV-Mitglied VQF.....	5
2.4.	Kumulation zusätzliche jährliche Gebühr gemäss Ziff. 2.2 und 2.3	5
3.	Ausbildungen GwG	6
3.1.	Grundausbildung	6
3.2.	Weiterbildung	6
3.3.	Nachtest	6
3.4.	Firmenschulungen	6
3.5.	Umbuchungen / Stornierungen Seminare	6
4.	Beratung	7
4.1.	Für Aktiv- und Passiv-Mitglieder VQF	7
4.2.	Für Nicht-Mitglieder	7
5.	Arbeiten der Aufsichtskommission.....	7
6.	Mutationen	8
6.1.	Mutationen Mitglieder-Status/Mitgliederkategorie	8
6.2.	Adressänderung	8
6.3.	Weitere mitgliedschaftsbedingte Mutationen	8
7.	Prüfungen	9
7.1.	GwG-Prüfungen	9
7.2.	Prüfungen gemäss Verhaltensregeln für Vermögensverwalter	9
7.3.	Wirtschaftsprüfungen der VQF Audit AG sowie weitere spezial-gesetzliche Prüfungen und Expertentätigkeiten.....	9
8.	Massnahme- und Sanktionsverfahren.....	10
9.	Zahlungsfrist.....	10
10.	Inkrafttreten	10

1. Beitritt

Selbstregulierungsorganisation VQF (Mitgliederkategorie SRO-Mitglied VQF) und / oder Branchenorganisation VQF (Mitgliederkategorie BOVV-Mitglied VQF)

1.1. Bearbeitungsgebühr

Aufnahmeverfahren als SRO-Mitglied VQF und / oder als BOVV-Mitglied VQF	CHF 1'800	zuzüglich MWST
Zuschlag Expressaufnahmeverfahren	CHF 1'000	zuzüglich MWST

Beim Expressaufnahmeverfahren wird das Gesuch innert 5 Arbeitstagen nach Eingang der **vollständigen** Gesuchsunterlagen bearbeitet. Ausnahme: Wird eine **Aufnahmeprüfung** durch die Aufsichtskommission angeordnet, **ruht die 5-tägige Frist** vom Zeitpunkt der Anordnung der Kontrolle bis zum Abschluss der Aufnahmeprüfung.

Für die **einfache Mutationserklärung** betreffend **Mitgliedschaftskategorie BOVV** beim VQF für **bestehende Mitglieder SRO VQF** wird auf Ziff. 6.1. „Mutationen Mitglieder-Status/-Kategorie“ verwiesen.

1.2. Aufnahmeprüfung

Sofern eine **Aufnahmeprüfung** durch die Aufsichtskommission angeordnet wird:

Aufnahmeprüfung nach Aufwand, in der Regel von	CHF 750 bis CHF 3'000	zuzüglich MWST
---	--------------------------	----------------

2. Mitgliederbeitrag und Gebühren pro Jahr

2.1. Mitgliederbeitrag für Aktiv- und Passiv-Mitglieder VQF

Mitgliederbeitrag pro Jahr	CHF 400	ohne MWST
----------------------------	---------	-----------

2.2. Zusätzliche jährliche Gebühr für Mitgliederkategorie SRO-Mitglied VQF

Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag fällt bei SRO-Mitgliedern eine Gebühr an. Im klassischen Finanzintermediationsgeschäft (z.B. Vermögensverwaltung, Tätigkeit als Organ einer Sitzgesellschaft) fällt eine GwG-Filegebühr an (s. Ziff. 2.2.1). Bei Geschäftsmodellen, welche vom klassischen Finanzintermediationsgeschäft abweichen, fällt anstelle der GwG-Filegebühr eine GwG-Umsatzgebühr an (s. Ziff. 2.2.2).

2.2.1 GwG-Filegebühr

Die GwG-Filegebühr wird jährlich rückwirkend berechnet und bezieht sich auf den Bestand an GwG-Files per 1. Januar des Berechnungsjahres und zusätzlich alle bis am 31. Dezember des Berechnungsjahres hinzugekommenen GwG-Files, also auf jedes im Berechnungsjahr geführte GwG-File. Diese Gebühr ist auch für das Aufnahmejahr voll geschuldet. Die GwG-Filegebühr für das Austrittsjahr berechnet sich basierend auf der letzten vom Mitglied gemachten Angabe zur Anzahl seiner GwG-Files. Das Mitglied kann dem VQF die effektiv betreute Anzahl GwG-Files im Austrittsjahr melden. Der VQF kann diesfalls eine Plausibilitätsprüfung beim austretenden Mitglied anordnen. Kann der VQF die Angaben zu GwG-Files im Austrittsjahr nicht mehr beim austretenden oder bereits ausgetretenen Mitglied plausibilisieren, kann die Filegebühr unabhängig von einer vom Mitglied zum Austrittsjahr gemachten Angabe basierend auf der vom Mitglied gemachten Vorjahresangabe berechnet werden.

Abstufung nach Anzahl GwG-Files:

Tarif pro File je Segment:

1 – 100	GwG-Files	CHF 30	zuzüglich MWST
101 – 500	GwG-Files	CHF 20	zuzüglich MWST
ab 501	GwG-Files	CHF 10	zuzüglich MWST

Für die Geschäftstätigkeit im Bereich Money Transmitting gelten reduzierte GwG-Filegebührensätze. Ab 1'000 GwG-Files legt die Aufsichtskommission auf Antrag und in Absprache mit dem Mitglied die GwG-Filegebühr fest.

2.2.2 GwG-Umsatzgebühr

Sofern das Mitglied ein Geschäftsmodell betreibt, welches vom klassischen Finanzintermediationsgeschäft (z.B. Vermögensverwaltung, Tätigkeit als Organ einer Sitzgesellschaft) abweicht, oder wenn das Mitglied keine dem GwG unterstellte Tätigkeit ausübt, oder auf Ge- such des Mitglieds hin, legt der VQF bei der Aufnahme eine Gebühr fest, welche sich nach dem Umsatz in einem Geschäftsjahr bemisst. Diese jährlich anfallende Umsatzgebühr ist

auch im Aufnahme- und im Austrittsjahr voll geschuldet. Die GwG-Umsatzgebühr für das Austrittsjahr berechnet sich basierend auf der letzten vom Mitglied gemachten Angabe zu seinem Umsatz. Das Mitglied kann dem VQF den effektiven Umsatz im Austrittsjahr melden. Der VQF kann diesfalls eine Plausibilitätsprüfung beim austretenden Mitglied anordnen. Kann der VQF den Umsatz im Austrittsjahr nicht mehr beim austretenden oder bereits ausgetretenen Mitglied plausibilisieren, kann die GwG-Umsatzgebühr unabhängig von einer vom Mitglied zum Austrittsjahr gemachten Angabe basierend auf der vom Mitglied gemachten Vorjahresangabe berechnet werden.

Die GwG-Umsatzgebühr orientiert sich an der Grösse des betriebenen Geschäftsmodells. Die Umsatzgebühr bemisst sich wie folgt und wird innerhalb des Gebührenbandes von der Aufsichtskommission unter Beachtung der spezifischen Ausgestaltung des Geschäftsmodells festgelegt:

Jahresumsatz in CHF:

Jahresgebühr in CHF:

0-100'000	500-1'500	zuzüglich MWST
100'001-250'000	1'501-3'000	zuzüglich MWST
250'001-500'000	3'001-5'000	zuzüglich MWST
500'001-1'000'000	5'001-7'500	zuzüglich MWST
>1'000'000	7'501-10'000	zuzüglich MWST

Bei bestehenden SRO-Mitgliedern, welche ein Geschäftsmodell betreiben, welches vom klassischen Finanzintermediationsgeschäft abweicht, oder sofern das Mitglied keine dem GwG unterstellte Tätigkeit ausübt, oder auf Gesuch des Mitglieds hin, legt der VQF ebenfalls eine GwG-Umsatzgebühr fest.

Bei strukturierten Gesellschaftsformen legt die Aufsichtskommission die Gebühr in Absprache mit dem Mitglied fest.

2.3. Zusätzliche jährliche Gebühren für Mitgliederkategorie BOVV-Mitglied VQF

Pauschale Jahresgebühr	CHF 500	zuzüglich MWST
------------------------	---------	----------------

Unterjähriger Mitgliedschaftsbeginn oder -austritt werden als ganze Jahre berechnet.

2.4. Kumulation zusätzliche jährliche Gebühr gemäss Ziff. 2.2 und 2.3

Bei einem Anschluss an beide Mitgliederkategorien, d.h. BOVV-Mitglied VQF und SRO-Mitglied VQF, werden die zusätzlichen jährlichen Gebühren gemäss Ziff. 2.2. und 2.3. kumuliert in Rechnung gestellt.

3. Ausbildungen GwG

3.1. Grundausbildung

Grundausbildung für SRO-Mitglied VQF und / oder BOVV-Mitglied VQF	CHF 600	ohne MWST
Grundausbildung für Nicht-Mitglieder	CHF 700	ohne MWST

Die Preise der ganztägigen GwG-Grundausbildung verstehen sich inkl. Mittagessen, Begrüssungs- und Pausenkaffees und sämtlichen Kursunterlagen.

3.2. Weiterbildung

Weiterbildung für SRO-Mitglied VQF und / oder BOVV-Mitglied VQF	CHF 500	ohne MWST
Weiterbildung für Nicht-Mitglieder	CHF 600	ohne MWST

Die Preise der halbtägigen Weiterbildung verstehen sich inkl. Stehlunch, Pausenkaffee und sämtlichen Kursunterlagen.

3.3. Nachtest

Bearbeitungsgebühr Nachtest	CHF 60	ohne MWST
-----------------------------	--------	-----------

3.4. Firmenschulungen

Individuelle Firmenschulungen	auf Anfrage	ohne MWST
-------------------------------	-------------	-----------

3.5. Umbuchungen / Stornierungen Seminare

Zur Fristwahrung müssen **Umbuchungen** und **Stornierungen** schriftlich per Post oder per E-Mail an seminar@vqf.ch eingereicht werden.

Umbuchung mit gleichzeitiger Neuanmeldung (Kurskosten werden auf Neubuchung übertragen)	CHF 150	zuzüglich MWST
Stornierung ohne gleichzeitige Neuanmeldung	Gesamte Kurskosten	

4. Beratung

4.1. Für Aktiv- und Passiv-Mitglieder VQF

Fachberatung nach Aufwand (Geschäftsführer)/Std.	CHF 280	zuzüglich MWST
Fachberatung nach Aufwand (LCD)/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST
Aufwand Administration/Std.	CHF 100	zuzüglich MWST

4.2. Für Nicht-Mitglieder

Fachberatung nach Aufwand/Std.	CHF 280	zuzüglich MWST
Aufwand Administration/Std.	CHF 120	zuzüglich MWST

5. Arbeiten der Aufsichtskommission

Aufwand Aufsichtskommission/Std.	CHF 280	zuzüglich MWST
Aufwand LCD/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST
Aufwand Administration/Std.	CHF 100	zuzüglich MWST

6. Mutationen

6.1. Mutationen Mitglieder-Status/Mitgliederkategorie

Bearbeitungsgebühr für Mutation betreffend - Mitgliedschaftskat. BOVV VQF für bestehende Mitglieder SRO VQF - Mitgliedschaftskat. SRO VQF für bestehende Mitglieder BOVV VQF	CHF 250	zuzüglich MWST
SRO-Mitglied VQF - Wechsel Status berufsmässige (BFI) zu nichtberufsmässige (NBFI) Mitgliedschaft - Wechsel Status nichtberufsmässige (NBFI) zu berufsmässige (BFI) Mitgliedschaft	CHF 250	zuzüglich MWST

6.2. Adressänderung

Adressänderung inkl. Nachforderung HR-Auszug	CHF 30	zuzüglich MWST
Adressänderung ohne Nachforderung	kostenlos	

6.3. Weitere mitgliedschaftsbedingte Mutationen

Aufwand Aufsichtskommission/Std.	CHF 280	zuzüglich MWST
Aufwand LCD/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST
Aufwand Administration/Std.	CHF 100	zuzüglich MWST

7. Prüfungen

7.1. GwG-Prüfungen

Pauschale Administrationsgebühr	CHF 500	zuzüglich MWST
---------------------------------	---------	----------------

Zusätzlich nach Zeitaufwand:

Prüfung der GwG-Files vor Ort/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST
Fahrtzeit/Std.	CHF 125	zuzüglich MWST
Vor- und Nachbearbeitung/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST

7.2. Prüfungen gemäss Verhaltensregeln für Vermögensverwalter

Pauschale Administrationsgebühr	CHF 500	zuzüglich MWST
---------------------------------	---------	----------------

Zusätzlich nach Zeitaufwand:

Prüfung vor Ort/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST
Fahrtzeit/Std.	CHF 125	zuzüglich MWST
Vor- und Nachbearbeitung/Std.	CHF 250	zuzüglich MWST

7.3. Wirtschaftsprüfungen der VQF Audit AG sowie weitere spezialgesetzliche Prüfungen und Expertentätigkeiten

Die Honorare werden nach vereinbarten, branchenüblichen Ansätzen und grundsätzlich nach Zeitaufwand verrechnet.

8. Massnahme- und Sanktionsverfahren

Die Aufsichtskommission bestimmt die Kostenfolgen bei Massnahme- und Sanktionsverfahren.

9. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.

Ab Datum der Fälligkeit der Forderung ist ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

Pro Mahnung einer nicht bezahlten Rechnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 berechnet.

Für die Forderungen gemäss diesem Reglement gilt eine Verjährungsfrist von zehn Jahren.

10. Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt nach Beschluss des Vorstandes des VQF per 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt das Gebührenreglement vom 20. November 2012.

Dieses Gebührenreglement gilt rückwirkend für zur Zeit des Inkrafttretens des Reglements hängige Verfahren und für zurzeit des Inkrafttretens des Reglements noch nicht fakturierte Leistungen gem. Ziff. 2.

Ziff. 2.1 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 13. Mai 2013

Zug, 20. November 2014

sig. Dr. Martin Neese
Präsident

sig. Peter Stadler
Vizepräsident